

---

## Haftungsanerkennung für Sendungen von Waren mit Lithiumbatterien

Mit der Einreichung eines Antrags für Produkte, die Lithiumbatterien enthalten, erkennt der Antragsteller die mit dem Versand solcher Produkte verbundenen Risiken an und akzeptiert sie, insbesondere wenn die Batterien beschädigt oder freiliegend sind. Lithiumbatterien können bei Beschädigung oder unsachgemäßer Handhabung eine Brand- oder Explosionsgefahr darstellen.

Der Einsender ist sich bewusst, dass es in der Verantwortung des Versenders liegt, alle notwendigen Vorsichtsmaßnahmen zu ergreifen, wie z.B., aber nicht ausschließlich: ordnungsgemäße und sichere Verpackung und ordnungsgemäße Kennzeichnung in Übereinstimmung mit den Sicherheitsrichtlinien.

Der Absender der Waren ist in vollem Umfang für alle Schäden, Verluste oder Zwischenfälle verantwortlich, die infolge seiner Nachlässigkeit auftreten können.

*Article 7 § 1 of CMR Convention, 19 May of 1956*